

Erstkommunion- und Firmgottesdienste Erstkommunion- und Firmvorbereitung unter Coronabedingungen



Januar bis März 2021

Gottesdienste

Aufgrund der weiterhin hohen Infektionszahlen sind „klassische“ Erstkommunion- und Firmgottesdienste mindestens bis zum 31.03.2021 nicht möglich. Als Alternative zu einer Absage/Verschiebung kann das Firmsakrament ab dem 01.02.2021 in folgender Weise durch den Pfarrer/Pfarradministrator oder den regulär vorgesehenen Firmspender gespendet werden:

1. Die Firmung wird im Rahmen einer Eucharistiefeier (werktägliche Abendmesse, Vorabend- oder Sonntagsmesse) in kleinen Gruppen gefeiert.
2. Die Jugendlichen, denen zusammen das Sakrament der Firmung gespendet wird, gehen möglichst in die gleiche Schulklasse.
3. Neben den Jugendlichen können ausschließlich die Patin/der Pate und max. 3 weitere Personen, die mit den jeweiligen Firmlingen im gleichen Hausstand leben, den Gottesdienst mitfeiern. Kinder unter 14 Jahren werden nicht mitgezählt.
4. Grundsätzlich gelten für die Ermittlung der möglichen Zahl von Mitfeiernden die allgemeinen Regeln zur Feier von Eucharistiefeiern und anderen Gottesdiensten. Falls die Größe der Kirche es notwendig macht, muss die Gruppe der Jugendlichen, die gemeinsam das Firmsakrament empfangen, entsprechend geteilt werden.
5. Für die Gottesdienste gelten die aktuellen Regeln zur Feier der Eucharistie (Mindestabstand, Maskenpflicht, kein Gemeindegesang, max. Dauer von 60 min).
6. Begegnungen vor und nach den Gottesdiensten sind nicht möglich.
7. Zur Spendung der Firmung benötigen die Pfarrer/Administratoren eine Bischöfliche Delegation. Diese muss bis mindestens 10 Tagen vor dem Gottesdienst per Formblatt bei der Hauptabteilung IV – Pastorale Konzeption beantragt werden.

Diese Regelungen gelten ohne Punkt 7 analog für Erstkommuniongottesdienste.

Vorbereitung

Für die Erstkommunion- und Firmvorbereitung werden weiterhin Formate empfohlen, die den Schwerpunkt der Vorbereitung in der Familie haben. Diese Form der Vorbereitung soll durch digitale Impulse/Angebote und durch Gottesdienste unterstützt werden. Zur Teilnahme am Sonntagsgottesdienst der Gemeinde soll eingeladen werden, die Teilnahme darf aber vor allem in der aktuellen Situation der Pandemie keinesfalls zur Zulassungsbedingung für die Erstkommunion erklärt werden.

Ergänzend können nach Beendigung der aktuell gültigen Kontaktbeschränkungen des Landes Baden-Württemberg (Verordnung des Landes vom 11.01.2021) unter Berücksichtigung folgender Regeln auch Gruppentreffen stattfinden:

1. Die Treffen im Gemeindehaus oder der Kirche finden unter den Bedingungen des jeweiligen Hygienekonzeptes des Ortes statt.
2. Die teilnehmenden Kinder/Jugendlichen gehen in die gleiche Schulklasse. Falls bereits klassengemischte Gruppen gebildet wurden, müssen neue Zusammensetzungen vorgenommen oder auf andere Formate umgestellt werden.
3. Die Gruppe kann incl. der Leitung max. 10 Personen umfassen. Geschwisterkinder können nicht teilnehmen.

Elternabende können weiterhin nur in digitalen Formaten stattfinden. Elterninformationen erfolgen in schriftlicher oder digitaler Form.

Die Hauptabteilung Pastorale Konzeption bietet in Zusammenarbeit mit den Dekanaten in den kommenden Wochen weiterhin regelmäßig digitale Sprechstunden zur Beratung und zum Austausch an. Die Termine und weitere hilfreiche Informationen finden Sie unter www.an-vielen-orten.de/katechese.html und im Mitarbeiterportal.

10.1.2021

Weihbischof Matthäus Karrer